



NRW bleib sozial – nachgehakt!

Sozialpolitische Positionen der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Landtagswahl 2012

Inhalt:

Perspektiven für die Menschen in Nordrhein-Westfalen: Es lohnt sich, in soziale Arbeit und Prävention zu investieren!	S. 2
1. Gleichwertige und gute Lebensverhältnisse für alle	S. 4
2. Chancen für Kinder und Jugendliche und Frauen	S. 5
3. Integration fördern, Teilhabe stärken	S. 11
4. Selbstbestimmt leben im Alter	S. 20
5. Pflege und Gesundheit sichern	S. 23
6. Förderung der frei-gemeinnützigen sozialen Arbeit und der Zivilgesellschaft	S. 27



Perspektiven für die Menschen in Nordrhein-Westfalen: Es lohnt sich, in soziale Arbeit und Prävention zu investieren!

Am 13. Mai 2012 stimmen die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen darüber ab, wer in den nächsten fünf Jahren die Regierungsverantwortung wahrnimmt und die Richtung der Politik vorgibt.

Wir, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, fordern eine soziale und gerechte Politik auch in der neuen Legislaturperiode. Gleichwertige und gute Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger müssen das Ziel sein.

Gerade in Zeiten zwischen Finanzkrise und Schuldenbremse ist das Vertrauen auf ein stabiles soziales Netz in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig. Denn: stabile soziale Sicherungssysteme sind ein Garant für sozialen Frieden und den Erhalt der Demokratie.

Politik zwischen Finanzkrise und Schuldenbremse muss sich daran messen lassen, dass sie Perspektiven schafft für die Menschen in NRW. Insbesondere Kinder und Jugendliche brauchen Perspektiven, um sich anzustrengen, um sich einzubringen, um sich als gleichberechtigtes Mitglied in einer Gemeinschaft zu fühlen. Investitionen in Bildung und Soziales sind zentrale Bausteine auf diesem Weg. Sparen allein schafft keine Perspektiven, nicht für die Kinder heute und nicht für die Kinder morgen.

Auf der Ausgabenseite allein sind die erforderlichen Investitionen in Bildung und Soziales nicht problemlösend zu bearbeiten. Angesichts einer immer brüchiger gewordenen Einnahmeseite zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie einer nicht mehr ausreichenden Umsetzung des Besteuerungsgrundsatzes „nach Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen“ ist eine sachbezogene Debatte zur Einnahmeverbesserung unabdingbar.

„NRW bleib sozial – nachgehakt!“- unter diesem Motto setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und die jüdischen Gemeinden) für ein wertorientiertes, innovatives, bürgernahes und vielfältiges Angebot sozialer Dienstleistungen in unserem Land ein. Mit unseren Forderungen für eine soziale und gerechte Politik knüpfen wir an die bisherigen Aktionen „NRW bleib sozial – nachgefragt!“ aus 2006 und 2010 an.



Im Vorfeld der Landtagswahl 2012 benennt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ausgewählte und aktuell besonders dringliche sozialpolitische Handlungsbedarfe.

Politische Prioritäten lassen sich auch an der Verwendung des Geldes ablesen. Künftige Haushaltsdebatten sind daher immer auch Grundsatzdebatten. Unsere zentrale Erwartung an die zukünftige Landesregierung lautet daher:

Schaffen und erhalten Sie Perspektiven für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Es lohnt sich, in soziale Arbeit und Prävention zu investieren!

Von der künftigen Landesregierung erwartet die Freie Wohlfahrtspflege insbesondere:

1. die Unterstützung von Kindern und Familien durch Investitionen in den U3-Ausbau, den offenen Ganzttag, Jugendeinrichtungen und Familienberatung,
2. die Sicherstellung der Teilhabe am Erwerbsleben durch flächendeckende Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf sowie öffentlich geförderte Beschäftigung und die Unterstützung für Langzeitarbeitslose,
3. die nachhaltige Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung,
4. die konsequente Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention,
5. das Ermöglichen eines selbstbestimmten und würdevollen Lebens im Alter durch passgenaue und wohnortnahe Versorgungsangebote,
6. eine Politik für die angemessene Refinanzierung sozialer Arbeit.

Mit unseren Positionen verbinden wir das Angebot an die demokratischen Parteien zu einer Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit. Wir bieten unsere Unterstützung für sachgerechte Lösungen der sozialen Probleme in NRW an. Nach der Wahl wird die Freie Wohlfahrtspflege daher bei den politisch Verantwortlichen „nachhaken“ und weiter im partnerschaftlichen Dialog mit an der Gestaltung eines sozialen NRWs arbeiten.

Wuppertal, den 25.04.2012



1. Gleichwertige und gute Lebensverhältnisse für alle

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in NRW sichern

Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Daseinsvorsorge und gesicherten Zugang zu einer ausreichenden sozialen Infrastruktur. Doch landes- und bundespolitische Entscheidungen haben zur zunehmenden Zerklüftung der sozialen Landschaft in NRW beigetragen. Die Folge: Die Schere zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen ist immer weiter auseinander gegangen. Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse hat zugenommen.

Aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz resultierten rückläufige Einkommensteuereinkommen. Zunehmende Kosten u.a. aus den pflichtigen Sozialaufgaben und hohe Zinslasten auf Kassenkredite setzen die kommunalen Haushalte zusätzlich unter Druck. Alleine durch den Ausbau der Betreuung unter 3jähriger, die Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose, die Leistungen der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und die stationären Hilfen zur Erziehung entstanden den NRW-Kommunen beispielsweise in 2010 im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten in Höhe von 400 Mio. €. Als Reaktion werden insbesondere die so genannten freiwilligen Leistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Obwohl in ihrer Finanzwirkung regelmäßig nur der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein, heißt die Antwort vieler Kommunen: Kürzung in der Erziehungshilfe, bei den Zuschüssen zur offenen Ganztagschule, in der Erziehungsberatung oder im Behindertenfahrdienst, in der Sprachförderung für Kinder, der AIDS-Beratung, in Seniorenbegegnungsstätten, in Programmen für Schulverweigerer usw.

Die vorstehend aufgeführten Leistungen sind allesamt Leistungen, die Städten und Gemeinden ihre eigene Prägung geben, von denen gerade wirtschaftlich schwächere Zielgruppen relativ stark profitieren und die durch ihre sozial-präventiven Anteile eine besondere gesellschafts- und bildungspolitische, aber auch volkswirtschaftliche Bedeutung haben.

Die Unterstützung für arme Städte und Gemeinden entspricht einer langjährigen Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Weitere Anstrengungen in diesem Sinne werden notwendig sein.

Unsere Forderungen:

- ▶ (1) Wir erwarten, dass sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzt, dass das Land seine überregionale Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für die Menschen in NRW wahrnimmt.
- ▶ (2) Wir erwarten eine solide Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer sozialen Aufgaben.
- ▶ (3) Kommunen brauchen weiterhin die Stärkung seitens des Landes. Überschuldete und von Überschuldung bedrohte Städte und Gemeinden benötigen Unterstützung, um wieder handlungsfähig zu werden.



2. Chancen für Kinder und Jugendliche und Frauen in NRW

Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern sicherstellen

Zur Schaffung gleichwertiger und guter Lebensverhältnisse in NRW bedarf es einer sozialen Infrastruktur, die Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten des Lernens und der gesellschaftlichen Teilhabe gibt, ohne zu einem weiteren Ausgrenzungsinstrument zu werden.

Das derzeitige Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet zwar einen individuellen und einklagbaren Rechtsanspruch, setzt aber durch den hohen Verwaltungsaufwand, lange Laufzeiten und den immerwährenden Nachweis der Bedürftigkeit hohe Hürden.

Eine Landesinitiative, die eine Veränderung der inhaltlichen Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepaketes auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen vor Ort sichert, wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe. Ein Monitoring, welches die Wirkung des Bildungs- und Teilhabepaketes untersucht und qualitative Studien durchführt, könnte eine gute Grundlage für Lösungen bieten. In diesem Zusammenhang stehen auch die nachfolgenden Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege:

- ▶ *Kostenloses bzw. preisgünstiges Mittagessen in allen Ganztageeinrichtungen*
- ▶ *Kostenlose bzw. preisgünstige Schülerbeförderung*
- ▶ *Einheitliche Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen und die Freistellung von SGB II und SGB XII –Leistungsbeziehern sowie Haushalten im Asylbewerberleistungsbezug, Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsempfänger*
- ▶ *Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder im Asylbewerberleistungsbezug*

Ein weiterer wichtiger und notwendiger Ansatz zur Erlangung eines sozialen NRW ist der Austausch und die Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten der beteiligten Akteure. Hervorzuheben ist insbesondere der Runde Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ und das Modell „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“. Die gemeinsame Bearbeitung von Themen, das Festlegen von Strategien, die Vereinbarung auf gemeinsame Ziele über ein Politikfeld hinaus sind weiterzuentwickeln. Die Einrichtung eines Runden Tisches „Armutsvermeidung“ ist eine alte Forderung der Freien Wohlfahrtspflege, über deren Umsetzung es sich lohnt wieder nachzudenken.



Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hat sich fortwährend gegen die Abschaffung einer landeseinheitlichen Festsetzung von Elternbeiträgen ausgesprochen.

Unsere Befürchtungen haben sich dahingehend bestätigt, dass die kommunal festgelegten Elternbeiträge zu sehr unterschiedlichen und sozial nicht ausgewogenen Regelungen geführt haben. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich häufig nach Kassenlage der jeweiligen Kommune und nicht nach der Finanzkraft der Eltern. In der vergangenen kurzen Legislaturperiode wurde der Einstieg in eine Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr begonnen mit der Perspektive, sukzessive eine völlige Beitragsfreiheit umzusetzen.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege halten es vor einem generellen Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit nach wie vor für notwendig, zu sozial gestaffelten, landeseinheitlichen Elternbeiträgen zurückzukehren, um vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Kinder und ihre Familien gewährleisten zu können. Die Freie Wohlfahrtspflege bleibt bei ihrer Position, dass grundsätzlich beitragsfreie Bildungseinrichtungen begrüßt werden, zunächst sollten jedoch die dadurch gebundenen Finanzmittel in die dringend notwendige Verbesserung der qualitativen Ausstattung und der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Tageseinrichtungen für Kinder fließen.

Unsere Forderung:

- ▶ *(4) Wir erwarten, dass Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen hinwirkt.*

Mittagessen für Kinder in Ganztageseinrichtungen

Viele von Armut betroffene oder bedrohte Familien in NRW melden ihre Kinder auch deshalb nicht zu Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten oder Ganztagschulen an, weil sie sich den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten können. Die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten scheitert somit oftmals schon allein am Elternbeitrag für das Mittagessen. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert daher ein Mittagessen für alle Kinder, die in NRW Kindertagesstätten oder Schulen mit Ganztagsangebot besuchen; kostengünstig für alle und kostenfrei für Familien im Bezug von ALG II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit mehr als einem Kind.

Das Bildungs- und Teilhabepaket eröffnet zwar Möglichkeiten insbesondere für Familien mit geringeren Einkommen, einen Zuschuss zur Finanzierung des Mittagessens zu erhalten. Die bürokratischen Hürden sind jedoch so hoch, dass viele Familien aus diesem Grunde auf eine Inanspruchnahme verzichten. Ebenfalls steht der bürokratische Aufwand für die Kindertageseinrichtungen/Familienzentren in keiner Relation, bzw. die Tageseinrichtungen müssten für diesen Aufwand eine adäquate Refinanzierung ihrer Leistungen erhalten. Das Fazit



des Bundesministeriums, dass nur etwa 50% der potenziellen Antragsberechtigten einen Antrag stellen, bestätigt die Position der zu hohen Verwaltungsaufwendungen.

Unsere Forderung:

- ▶ (5) *Wir erwarten von Ihrer Partei, dass sie in der kommenden Legislaturperiode dazu beiträgt, eine landesweit gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreiem bzw. kostengünstigem Mittagessen zu gewährleisten.*

Ausbau der begleitenden Dienste an Familienzentren

Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW hat sich engagiert an der Realisierung und Weiterentwicklung der Idee der Familienzentren beteiligt und eine große Zahl von Einrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind bereits anerkannte Familienzentren oder befinden sich auf dem besten Weg dorthin. Auch unterstützen wir die vorgenommene neue Ausrichtung, Familienzentren in sozialen Brennpunkten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf vorrangig zu fördern. Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit aller Familienzentren ist jedoch die vertraglich geregelte Kooperation mit der Familienberatung und der Familienbildung und eine ausreichende Finanzierung der mit diesem Angebot verbundenen Aufgaben. Eine Förderung für den investiven Bereich (zusätzliche Räumlichkeiten und Mobiliar für die Erwachsenenberatung) ist u.E. längst überfällig. Dem Ausbau der Familienzentren in NRW folgt bislang kein entsprechender verlässlicher Ausbau der Familienberatung und der Familienbildung. Allerdings wurden in den Jahren 2011 und 2012 die Kooperationspartner aus Familienberatung und Familienbildung aus KiBiZ-Mitteln zusätzlich gefördert. Trotz einer Anpassung der finanziellen Förderung übersteigt inzwischen die Nachfrage in den Familienzentren deutlich die Ressourcen in der Familienberatung und der Familienbildung. Die geforderten Kooperationsleistungen mit einem Familienzentrum von vier Beratungsstunden im Monat bedingen für die Beratungsstelle Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Jahr. Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordern daher, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die zusätzlichen Leistungen der Familienberatungsstellen und in ähnlicher Höhe für die zusätzlichen Leistungen der Familienbildung in Familienzentren ab dem Jahr 2013 in den Landeshaushalt einstellt und diesen Landeszuschuss in den folgenden Jahren dem wachsenden Bedarf durch neue Familienzentren anpasst.

Unsere Forderung:

- ▶ (6) *Für diese familienunterstützenden Dienste ist eine verbindliche Förderung zu gewährleisten. Für Angebote der Familienbildung und für den Ausbau der Familienberatung im Zuge der Kooperation mit den Familienzentren bedarf es weiterer Ressourcen.*



Familiäre Strukturen stärken

Familien brauchen Unterstützung. Familienbildung in NRW ist ein wesentliches Element lebensbegleitender ganzheitlicher Erwachsenenbildung und zugleich präventiver ressourcenorientierter Jugendhilfe. Sie erreicht in ihren Einrichtungen und mit Veranstaltungen an dritten Orten Familien in verschiedenen sozialen Lagen und mit unterschiedlichen Interessen. Erfahrungsaustausch, Alltagsbewältigung, Familienmanagement und Erziehungskompetenz sind die herausragenden Themenbereiche dieser lebenslagenorientierten Arbeit.

Unsere Forderung:

- ▶ *(7) Familienbildung braucht sichere und zukunftsfeste Strukturen durch Fachpersonal und verlässliche, variabel einsetzbare Fördermittel, die im Fachdialog den flexiblen Bildungssituationen angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden können.*

Qualität und Finanzierung von Schulkinderbetreuung und Bildungsangeboten

Weil Bildung mehr ist als Schule, sind die Systeme Schule und Jugendhilfe aufgefordert, zu kooperieren und Synergien zu entwickeln. Neben der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen die Verbesserung der Bildungsqualität und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Ausbaus von Ganztagsangeboten im Primar- und im Sekundarbereich an Schulen in NRW. Die finanzielle und inhaltliche Gestaltung offener Ganztagsangebote ist in den einzelnen Kreisen und Kommunen sehr unterschiedlich. Dies führt zu erheblichen qualitativen Unterschieden und Verwerfungen zwischen einzelnen Angeboten im Ganztage. Die 2011 erstmalig angehobenen Fördersätze des Landes von 700 bzw. 1.400 EUR pro Kind und Jahr werden perspektivisch in keiner Weise den zu erwartenden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und in anderen Tarifwerken gerecht. Eine oftmals nicht hinreichende Beschäftigung fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hohe Personalfuktuation sind die Folge.

Fazit: Unter den gegebenen strukturellen, finanziellen und personellen Bedingungen sind die bildungspolitischen Ziele der Ganztagsbetreuung an NRWs Schulen nicht erreichbar! Vielerorts können nötige qualitative und fachliche Standards nicht aufrechterhalten werden. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigen überdies, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus einkommensarmen Familien in NRW in offenen Ganztagsangeboten deutlich unterrepräsentiert sind.

Unsere Forderungen:

- ▶ *(8) Wir erwarten von Ihrer Partei, dass sie bildungs-, sozial- und jugendpolitische Maßnahmen einleitet, um allen jungen Menschen in NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren.*





- ▶ (9) *Es sollte sichergestellt werden, dass Angebote im Offenen Ganztage in NRW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und dass insbesondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.*

Kinder- und Jugendförderplan

Im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW, in Kraft getreten am 01.01.2005, waren für den Kinder- und Jugendförderplan 96 Millionen Euro vorgesehen. Nach der Landtagswahl 2005 wurde dieser Betrag auf 75 Millionen Euro reduziert und später um 5 Millionen Euro für ein Sonderprogramm (vormals „Soziale Brennpunkte“, nun „Pakt mit der Jugend“) angehoben. Nach der Landtagswahl 2010 wurde mit der Bereitstellung von jährlich ca. 100 Millionen Euro bis zum Jahr 2015 der Kinder- und Jugendförderplan wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben und ausgebaut.

Unsere Forderung:

- ▶ (10) *Wir erwarten von Ihrer Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode, dass sie den Kinder- und Jugendförderplan mindestens dem aktuellen Niveau entsprechend ausstattet, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit zu sichern.*

Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Aus Art. 2 GG ergibt sich eine staatliche Verpflichtung, Frauen und deren Kinder vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern und ihr vorzubeugen. Bis heute fehlt es jedoch an einem Rechtsanspruch von Frauen und ihren Kindern auf Schutz und Zuflucht sowie Beratung und Unterstützung unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus. So ist z. B. die Frauenhausfinanzierung auch nach 30 Jahren Frauenhausarbeit immer noch eine freiwillige Leistung und damit von den finanziellen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen abhängig. Gleichzeitig bedeutet das Modell der Einzelfallfinanzierung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Frauenhausmitarbeiterinnen. Durch die rot-grüne Minderheitsregierung wurde der Stellenschlüssel für die personelle Besetzung im Jahr 2011 wieder auf die ursprüngliche Besetzung von 4 Stellen pro Frauenhaus angehoben.

Unsere Forderung:

- ▶ (11) *Wir fordern, dass Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden. Die äußerst notwendige personelle Besetzung mit vier Stellen pro Frauenhaus soll erhalten bleiben.*



Schwangerschaftskonfliktberatung

In NRW arbeitet das MFKJKS an einem neuen Ausführungsgesetz für die Förderung der Beratungsstellen. Geplant ist eine Übergangsregelung bis Ende 2014, die festlegen soll, welche Daten von den Beratungsstellen erhoben werden, die dann die Grundlage für die zukünftige Förderung sein sollen. Die Bestimmungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) regeln sowohl die Inhalte der Beratung als auch die Ausstattung der Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 SchKG. Dabei geht es nach Abschnitt 1 SchKG um „Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung“, auf die jede Frau und jeder Mann einen Rechtsanspruch hat. Für diese Aufgaben müssen die Länder nach § 3 SchKG ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherstellen. In Abschnitt 2 SchKG sind die Inhalte und die Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung geregelt. Auch für diese Aufgaben ist nach § 8 SchKG ein wohnortnahes ausreichendes und plurales Angebot durch die Länder sicher zu stellen.

Unsere Forderung:

- ▶ (12) Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet, dass die Leistungen im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) für Ratsuchende nicht eingeschränkt werden und die Aufgaben zu „Aufklärung, Familienplanung und Beratung“ und die Aufgaben zur „Schwangerschaftskonfliktberatung“ entsprechend dem Bundesgesetz SchKG gleichermaßen für die Förderung der Beratungsstellen gewichtet werden.

Geschlechtsspezifische Behandlungsansätze in der Sucht- und Drogenhilfe in NRW

Die bedeutende Rolle des biologischen und sozialen Geschlechts bei der Entwicklung einer Suchterkrankung ist heute anerkannt und wissenschaftlich belegt. Neben den genetisch bedingten körperlichen Faktoren beeinflussen insbesondere die mit den Geschlechterrollen und Geschlechterstereotypen verbundenen Eigenschaften und Verhaltensweisen den Sozialisationsprozess und damit das Risiko für die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung. Das qualifizierte Wissen um die Bedeutung von geschlechtsbezogenen Aspekten und deren Auswirkungen auf die Problematik eines suchtkranken Menschen spielen daher für die Beratung und Behandlung ebenso eine wichtige Rolle wie für das Verständnis über mögliche Ursachen einer Suchterkrankung.

Unsere Forderung:

- ▶ (13) Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet, dass genderspezifische Belange in allen Bereichen und Ebenen des Hilfesystems angemessene Berücksichtigung finden. Hierauf ist über zielgerichtete Aufklärungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Weiterentwicklung und nachhaltige Stärkung von integrativen, fachübergreifenden Vernetzungsstrukturen auch zukünftig politisch hinzuwirken.



3. Integration fördern, Teilhabe stärken

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Nordrhein-Westfalen ist durch Vielfalt und Zuwanderung geprägt. Für die Zukunft des Landes und für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu verbessern, für zugewanderte Menschen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen und Identifikationsangebote für alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft bereitzuhalten.

Das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz, das noch in der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurde, bietet eine Grundlage der Vielfalts- und Anerkennungs politik, die es weiter auszubauen gilt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat dazu insgesamt und im Besonderen zur Umsetzung des Gesetzesteils „Kommunale Integrationszentren“ Stellungnahmen abgegeben, die fortgelten.

Unsere Forderungen:

- ▶ (14) *Bei der praktischen Integration geht es um die Gestaltung von Vielfalt und den Abbau von Zugangshindernissen in allen Bereichen. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft kann und darf Integration deshalb nicht angeordnet, sondern sollte in einem dialogischen Prozess auf Augenhöhe mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Bei der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes insbesondere in den Kommunen sind diese Leitgedanken zu berücksichtigen. Insbesondere fordern wir in diesem Zusammenhang die Umsetzung in Form eines beteiligungs- und lösungs- sowie ressourcenorientierten Integrationsmanagement.*
- ▶ (15) *Bei der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes erwarten wir, dass das Land im Rahmen der landesrechtlichen Möglichkeiten alle Bestimmungen überprüft, die bisher eine Integration von Flüchtlingen mit einem vorübergehenden Aufenthaltsrecht be- oder verhindert haben.*
- ▶ (16) *Das landesgeförderte Programm „Integrationsagenturen“ hat sich zu einem Erfolgsmodell in NRW zur Förderung integrationsorientierter Strukturen entwickelt. Dieses „Erfolgsmodell“ sollte weiter ausgebaut und damit flächendeckend auch in Gebietskörperschaften umgesetzt werden, in denen es bisher noch keine Integrationsagenturen gibt. Die Förderung der Personal- und Sachkosten in diesem Programm sollte gemäß der Kostenentwicklung der letzten Jahre angehoben werden.*



- ▶ (17) Das Landesprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ mit seinen vier fachlichen Säulen „Asylverfahrensberatung“, „Psychosoziale Zentren“, „Regionale Flüchtlingsarbeit“ und „Rückkehrberatung“ hat sich bewährt. Angesichts einer nur 50%igen Refinanzierungsquote fordern wir eine nennenswerte Aufstockung der Förderung pro Vollzeitstelle. Aufgrund einer erheblichen Unterversorgung sollten zusätzliche „Psychosoziale Zentren“ gefördert werden – insbesondere im nördlichen Teil Nordrhein-Westfalens.
- ▶ (18) Bildung ist ein zentrales Feld der Integration. Die Erfolgchancen der Kinder aus Zuwandererfamilien an schulischer Bildung haben sich fast 10 Jahre nach der PISA-Studie kaum gebessert. Wir fordern, dass mit besonderen Maßnahmen die interkulturelle Öffnung der Schulen weiter entwickelt, die Ressourcen und Kompetenzen von Migrantenkinder, insbesondere die Mehrsprachigkeit, in die Unterrichtsplanung und -gestaltung einbezogen und die Beteiligungschancen von Kindern aus Migrationsfamilien an schulischer Bildung deutlich verbessert werden.
- ▶ (19) Wir erwarten, dass das Land die Inobhutnahme und SGB VIII-gemäße Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fördert und ein abgestimmtes und am Kinder- und Jugendhilferecht orientiertes Vorgehen der Landesbehörden sicherstellt.
- ▶ (20) Die im Staatsangehörigkeitsrecht enthaltene Optionspflicht für Kinder aus Zuwandererfamilien ist kontraproduktiv, wirkt ausgrenzend und gehört deshalb abgeschafft. Wir fordern, dass die zukünftige Landesregierung sich auf Bundesebene konsequent und nachhaltig für die ersatzlose Streichung dieser Regelung einsetzt, gleichzeitig jedoch alle Ermessensspielräume der bestehenden gesetzlichen Regelungen (Beibehaltungsgenehmigung) in der landesrechtlichen Umsetzung zugunsten von jungen Deutschen mit Migrationshintergrund ausnutzt.
- ▶ (21) Die Einbürgerung schafft den rechtlichen Rahmen für die Erlangung von vollständiger Chancengleichheit in allen Lebensfeldern und liegt im Interesse unseres Landes. Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen ist jedoch keineswegs zufriedenstellend. Wir fordern besondere Initiativen und Maßnahmen zur Information und Mobilisierung von Zuwandererfamilien für die verstärkte Einbürgerung. Gleichzeitig fordern wir die zukünftige Landesregierung auf, dass sie sich nachhaltig für den Abbau von Hürden und Hemmnissen, die im bestehenden Staatsangehörigkeitsrecht enthalten sind, einsetzt. (Mehrstaatigkeit u.a.).
- ▶ (22) Mit dem Zuwanderungsgesetz hatte der Bund seine Zuständigkeiten in der Integrationspolitik und –förderung definiert und sich zu bestimmten Integrationsleistungen verpflichtet. Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz hat das Land NRW der eigenen



Integrationspolitik und Integrationsarbeit neue Verbindlichkeiten verliehen bzw. sich zu verschiedenen Veränderungen verpflichtet. Nur für die Kommunen ist die Integration grundsätzlich weiterhin eine „freiwillige“ Aufgabe, wenn auch die meisten Kommunen aus eigenem Interesse diese Aufgabe in unterschiedlichem Umfang angenommen haben. Wir erwarten, dass diese Situation in der nächsten Legislaturperiode verändert wird und die Kommunen z.B. durch die Neuregelungen in der Gemeindeordnung zu mehr Verbindlichkeiten in ihrem integrationspolitischen Engagement kommen. Dazu gehört auch, dass die Mitgestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Politik durch die Zuwanderungsbevölkerung weiter verbessert werden.

Teilhabe am Erwerbsleben

Landesarbeitsmarktpolitik

Die ab 01.04.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform des SGB II und SGB III und die Kürzungen der Eingliederungsleistungen für die Jahre 2012 und 2013 führen zu erheblichen Einschnitten in der öffentlich geförderten Beschäftigung. Um leistungseingeschränkten langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und damit auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten, bedarf es neben kurzfristig angelegter Qualifizierungsangebote für diejenigen, deren Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt gut sind, auch Angebote zur langfristig ausgerichteten, individuell abgestimmten und marktnah ausgestalteten Beschäftigung für diejenigen, die aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse kaum noch Chancen am ersten Arbeitsmarkt haben. Die Mittel hierfür könnten u. a. durch einen zu erprobenden Passiv-Aktiv-Tausch generiert werden.

Unsere Forderung:

- ▶ (23) *Wir erwarten, dass sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzt, im Dialog mit den relevanten Akteuren neue, auch langfristig ausgerichtete Modelle öffentlich geförderter Beschäftigung in NRW zu erproben und umzusetzen. Setzen Sie sich dafür ein, öffentlich geförderte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen und entsprechende Programme zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen.*

Erwerbslosenberatung

Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren sind ein wichtiges – weil unabhängiges und ganzheitliches – regionales Beratungsangebot zur beruflichen und sozialen Integration. Das Beratungsangebot für Betroffene im SGB II-Bezug ist 2011 mit Einsatz von ESF Mitteln wieder aufgenommen worden. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW weiß aus vielen Rückmeldungen ihrer Dienste und Einrichtungen vor Ort, dass der Bedarf an unabhängiger Beratung insbesondere im





Rechtskreis des SGB II aber auch für prekär Beschäftigte und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen nach wie vor hoch ist. Ein gewichtiges Indiz ist die Tatsache, dass rund 50 Prozent der Bescheide im Rechtskreis des SGB II fehlerhaft sind. Infolgedessen sind ca. die Hälfte aller vor den Sozialgerichten gegen Bescheide im Rechtskreis des SGB II erhobenen Klagen erfolgreich.

Unsere Forderung:

- ▶ *(24) Wir fordern, die unabhängige Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.*

Übergangssystem Schule - Beruf

Seitens des Ausbildungskonsens NRW wurde beschlossen, ab dem Schuljahr 2012/2013 einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Ein systematischer Übergang, der alle jungen Menschen gleichermaßen berücksichtigt, benötigt ein kohärentes Fördersystem, das feste Förderstrukturen bereitstellt und flexibel sowie bedarfsorientiert Angebote realisiert.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht die Bedürfnisse individuell benachteiligter junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in diesem Konzept nicht ausreichend berücksichtigt. Mit einem Positionspapier „Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule-Beruf“ hat sie sich in den Planungsprozess zur Reform der niederschweligen Angebote eingebracht.

Unsere Forderung:

- ▶ *(25) Wir fordern eine flächendeckende, strukturelle Förderung von Angeboten im Übergang Schule-Beruf für benachteiligte Jugendliche durch eine Erhöhung der Mittel im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.
Wir fordern eine adäquate Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege am Reformprozess in NRW
Wir erwarten, dass sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung für die Aufnahme von Produktionsschulen in die Förderstruktur des systematischen Übergangs einsetzt.*



EU Förderphase 2014-2020 – Vorbereitung auf Landesebene

Am 01.01.2014 beginnt die neue Förderphase der Europäischen Strukturfonds. In der Strategie Europa 2020 hat die EU Ziele bestimmt, an denen sich die Förderprioritäten der Strukturfonds ausrichten sollen. Dazu zählen u.a. eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, eine Reduzierung von Schulabbruch und eine Verringerung der von Armut betroffenen Menschen um 20 Mio. Personen europaweit. Durch die Stärkung des Partnerschaftsprinzips (Beteiligung der relevanten Akteure) im Rahmen der Vorbereitung, Umsetzung und Bewertung der Strukturfondsinterventionen will die EU zu einer Erhöhung der Wirksamkeit der Strukturfondsaktivitäten beitragen. Im Fokus stehen insbesondere die Felder Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und Förderung der Sozialwirtschaft. Angesichts einer besorgniserregenden Tendenz zur Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut auch in NRW ist ein gezielter Einsatz von Mitteln der EU-Strukturfonds, insbesondere des ESF zugunsten von gezielten, niederschweligen und das Lebensumfeld einbeziehenden Vorhaben unumgänglich. Der ESF kann einen wesentlichen Beitrag leisten, arbeitsmarktfernste Gruppen wieder an den Arbeitsmarkt und dessen Anforderungen heranzuführen und damit auch eine weitere Verfestigung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit verhindern.

Unsere Forderung:

- ▶ (26) Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW erwartet eine rechtzeitige, umfassende Einbindung und eine angemessene Berücksichtigung ihrer programmatischen Vorstellungen im Erarbeitungsprozess der Partnerschaftsvereinbarung und der Operationellen Programme in allen Stadien der Entwicklung.

Nach Billigung der Operationellen Programme erwartet die Freie Wohlfahrtspflege eine umfassende Teilnahmemöglichkeit an den Monitoringausschüssen.

Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet, dass die Monitoringausschüsse so organisiert und ausgestattet werden, dass sie ihre Steuerungsfunktion auch tatsächlich wahrnehmen können.

Die Freie Wohlfahrtspflege tritt dafür ein, angesichts von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und Armut und vor dem Hintergrund abgehängter Wohnquartiere die Strukturfonds, insbesondere den ESF, für Maßnahmen zur Heranführung arbeitsmarktfernster Gruppen und zur Organisierung Sozialer Teilhabe zu nutzen.

Die Strukturfonds in NRW sollten dafür genutzt werden, Vorhaben zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur zu unterstützen, insbesondere durch den EFRE.

Der ESF sollte einen Beitrag leisten, den kommenden Fachkräftebedarf in den Sozialen Diensten sicherzustellen, sowie Maßnahmen unterstützen, durch die den Auswirkungen des demografischen Wandels bei den Beschäftigten in den Diensten entgegengewirkt wird (Altersgerechte Arbeitsbedingungen schaffen, Verbleibdauer im Beruf erhöhen).



Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Sicherung der Teilhabe Suchtkranker

Arbeit und Beschäftigung sind für suchtmittelabhängige Menschen wesentliche stabilisierende Elemente. Langfristige Behandlungserfolge bedürfen einer Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung. Arbeitslosigkeit stellt nachgewiesen ein Risiko zur Verschlechterung der Suchtproblematik dar. Langfristige Behandlungserfolge sind nur zu erzielen, wenn die Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung für diese Menschen besteht.

Unsere Forderung:

- ▶ (27) *Wir fordern ein abgestimmtes und gebündeltes Maßnahmenpaket aus vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten (SGB II, SGB IX, SGB XII) und neuen Impulsen und Anreizen („Beschäftigungsinitiative Sucht“), um die Integrationschancen von Arbeit und Beschäftigung bereits im niedrigschwelligen Bereich der Suchthilfe zu stärken und auszubauen.*

Insolvenzberatung

Im Jahr 2011 wurde erfreulicherweise die Finanzierung der Insolvenzberatung durch das Land NRW insoweit erhöht, dass die Kostensteigerungen der letzten 10 Jahre teilweise ausgeglichen wurden.

Offen ist weiterhin die Frage nach einer angemessenen quantitativen Erweiterung des Beratungsangebotes. Neben der weiteren Steigerung des Einsatzes von Landesmitteln ist damit auch verbunden die Gesprächsfortsetzung zur Initiierung eines Bankenfonds in NRW. Vor dem Hintergrund einer weiter wachsenden Beratungsnachfrage unterschiedlicher Personengruppen sowie der Zunahme von Anforderungen an die Beratungsstellen durch gesetzliche Veränderungen wie z. B. die Einführung des Pfändungsschutzkontos und die notwendige Einbindung in präventive Konzepte zur Stärkung der Finanzkompetenz in der Bevölkerung ist diese Frage zu klären.

Ferner bedarf es dringend einer landesweiten Strategie zur Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe der Sicherung des Beratungsangebotes von Schuldnerberatung, um den offenen Zugang zur Schuldner- und Insolvenzberatung zukünftig wieder für alle betroffenen Personen zu ermöglichen.

Unsere Forderung:

- ▶ (28) *Wir fordern den quantitativen Ausbau der Insolvenzberatung und die Sicherung eines offenen Zugangs zur Schuldner- und Insolvenzberatung.*



Straffälligenhilfe

Seit Jahren sind die Projekte und Angebote der Träger der Freien Straffälligenhilfe nicht bedarfsgerecht finanziert. Auch eine Umstellung auf Fallpauschalen bewirkte keine nachhaltige Verbesserung. Da die Zuschüsse gedeckelt sind, müssen die Träger nach wie vor Eigenmittel in erheblicher Höhe einbringen. Die Angebote der Freien Straffälligenhilfe dienen der Resozialisierung Straffälliger. Diese Resozialisierung ist staatliche Aufgabe und hat gesamtgesellschaftliche Bedeutung.

Unsere Forderung:

- ▶ *(29) Es wird deshalb eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe ebenso gefordert wie eine behandlungsorientierte und auf Haftvermeidung hin ausgerichtete Kriminalpolitik.*

Menschen mit Behinderungen

Inklusion in der Bildung

Artikel 24 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betont das Recht behinderter Kinder auf ein inklusives Bildungssystem. Gemeint ist tatsächlich das ungeteilte Miteinander von Anfang an: gemeinsame vorschulische und schulische Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das ist aber vielerorts immer noch die Ausnahme. NRW hat mit 10,2 Prozent bundesweit eine der schlechtesten „Integrationsquoten“.

Unsere Forderung:

- ▶ *(30) Setzen Sie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf um und schaffen Sie Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht und damit für gleiche Bildungschancen für alle Kinder.*

Zugänglichkeit

Artikel 9 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln und zu Information und Kommunikation einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten. Das hat Auswirkungen zum Beispiel auf die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder die Gestaltung von Homepages, Informationsschriften und Broschüren.



Unsere Forderung:

- ▶ (31) Stellen Sie die Umsetzung der Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicher.

Politische Partizipation

In Artikel 29 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, „dass Menschen mit Behinderungen mit anderen wirksam und umfassend am politischen Leben teilhaben können“, unter anderem dadurch, dass sie sicher stellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und Materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und handhabbar sind.

Unsere Forderungen:

- ▶ (32) Wir erwarten, dass Ihre Partei schon im Wahlkampf die Partizipation von Menschen mit Behinderung am politischen Leben bei ihren Wahlveranstaltungen und -medien ermöglicht und auch für geeignete Vorkehrungen bei der Wahl Sorge trägt.
- ▶ (33) Wir fordern Ihre Partei auf, in der nächsten Legislaturperiode in NRW dafür Sorge zu tragen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im o. g. Sinne umgesetzt werden kann.

Rechtliche Betreuungen

Vorrangige Aufgabe der Betreuungsvereine ist die Stärkung der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung. Die Freie Wohlfahrtspflege trägt mit rund 180 Betreuungsvereinen in NRW entscheidend zur Gewinnung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuer bei. Das Land NRW gewährt hierzu Zuwendungen in Form der sog. „Prämien- und Bestandsförderung“, die in keiner Weise auskömmlich sind.

Nach den Ergebnissen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind die Betreuungsvereine für die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen Betreuern und Vorsorgebevollmächtigten unverzichtbar und müssen entsprechend gefördert werden.

Die Pflichtaufgaben der Betreuungsvereine wurden mit der Novellierung des Betreuungsgesetzes erweitert um die „Beratung von Bevollmächtigten“, und die „planmäßige Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“. Diese sind in NRW bisher nicht in das Landesbetreuungsrecht aufgenommen und werden daher auch nicht finanziell gefördert.

Die Bildung einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW wird von allen Akteuren aus dem Bereich unterstützt. Dieses Gremium kann dazu beitragen, die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten auf der Landesebene und in den Kommunen zu



verbessern, die ehrenamtliche Betreuung zu stärken und die rechtliche Betreuung weiter zu entwickeln.

Unsere Forderung:

- ▶ *(34) Wir erwarten, dass sich Ihre Partei dafür einsetzt, das Landesbetreuungsgesetz an die neuen Vorgaben der Bundesebene anzupassen, die zusätzlichen Pflichtaufgaben aufzunehmen und sie mit einer Finanzierung zu unterlegen. Im selben Zuge sollte die Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine auf eine andere Systematik - bestehend aus einer pauschalen Sockelfinanzierung plus Prämien - umgestellt werden. Wir fordern Sie auf, die Gründung der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen nachhaltig zu unterstützen und den Gründungsprozess zu begleiten.*



4. Selbstbestimmt leben im Alter

Gemeinwesenarbeit und Seniorenbegegnungs- und Servicezentren

Die demografische Entwicklung ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts: wir alle werden älter, die Gesellschaft durch Menschen mit Einwanderungsgeschichte bunter und die Bevölkerung insgesamt weniger. Die Freie Wohlfahrtspflege steht mit den Angeboten ihrer Dienste und Einrichtungen für den sozialen Zusammenhalt von Jung und Alt und die soziale Solidarität mit den hochaltrigen und demenzkranken Menschen sowie den betreuungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen und ihren Angehörigen.

Für ein gelingendes und selbstbestimmtes Leben im Alter ist das Gemeinwesen wichtig: hier geht es um eine altengerechte Infrastruktur, um niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote, um Orte für Kommunikation, Kultur und Bildung. Seniorenbegegnungs- und Servicezentren sind an vielen Stellen Anlaufstellen für solche Bedürfnisse. Doch immer mehr Kommunen verabschieden sich aus der Finanzierung dieser Angebote anstatt in Modernisierung und Erhalt zu investieren. Die öffentliche Hand zieht sich gerade dort aus der Gestaltung des demografischen Wandels zurück, wo Infrastruktur und Engagement besonders benötigt werden – in der Lebenssphäre älterer Menschen. Es bedarf aber einer systematischen Quartiers- und Netzwerkarbeit, um verlässliche soziale Netzwerke aufzubauen.

Dabei bildet eine inklusive, kultursensible und generationengerechte Quartiersentwicklung den Schlüssel für demographiefeste Kommunen, in welchen das selbstbestimmte Wohnen und die Versorgungssicherheit der Menschen in ihrem Quartier im Fokus stehen müssen.

Unsere Forderung:

- (35) *Wir erwarten, dass sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (inkl. Erhalt und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie für den Ausbau und die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe im Rahmen einer inklusiven, kultursensiblen und generationengerechten Quartiersentwicklung einsetzen wird.*

Entwicklung von vielfältigen Versorgungsstrukturen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Immer mehr Menschen erkranken an Demenz. Noch werden die meisten zu Hause von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn betreut. Um ihnen allen ein würdevolles Leben zu ermöglichen, bedarf es des flächendeckenden Ausbaus von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten im Gemeinwesen. In jedem Stadtteil sollte es mindestens ein Angebot geben. Ebenso ist im Rahmen einer quartiersbezogenen lebensnahen Versorgung alter Menschen langfristig eine gute und ausreichende ambulante Versorgung sicherzustellen.



Unsere Forderungen:

- ▶ (36) Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI, § 45 c) die Gewähr für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- ▶ (37) Für die Sicherstellung häuslicher Alten- und Krankenpflege ist die Unterstützung hinsichtlich des Abschlusses leistungsgerechter Vergütungen mit den Kranken- und Pflegekassen im Land NRW erforderlich.

Wohnen im Alter

"Wie will ich wohnen, wie werde ich wohnen, wenn ich einmal alt und pflegebedürftig bin?" Diese Frage gehört zu den zentralen Themen, die Menschen in unserem Lande bewegen. Mit dem Engagement der Freien Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft sowie dem Interesse von Investoren an neuen Wohnformen ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten. Aber Senioreninitiativen und Träger von Einrichtungen haben es hier mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Realisierung von Projekten zu tun. Die neuen Bestimmungen im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) führen im Bereich der ambulant betreuten Wohngruppen eher zu einer Verschlechterung der Angebotssituation.

Unsere Forderungen:

- ▶ (38) Machen Sie sich stark für die Realisierung differenzierter Wohnkonzepte für ältere Menschen, die preislich erschwinglich sind.
- ▶ (39) Setzen Sie sich für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistung ein sowie für den Ausbau von Beratungsangeboten wie z. B. der Wohnraumanpassungsberatung.
- ▶ (40) Wir erwarten, dass sich Ihre Partei im Zuge der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes für eine Entbürokratisierung der Regelungen bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzt und damit zu einem Ausbau neuer Wohnformen für alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen beiträgt.

Evaluation und Neufassung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform zum 01.09.2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Das Land NRW hat diese Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen und das Recht der stationären Einrichtungen der Betreuung neu gestaltet. Der Landtag hat am 18.11.2008 das Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem



Gebiet des Heimrechts und zur Änderung von Landesrecht beschlossen; es trat am 09.12.2008 in Kraft. Die vielen Anfragen und die zwischenzeitlich ergangenen fast 40 (!) Erlasse des Ministeriums, in denen versucht wird, das Gesetz zu konkretisieren, zeigen aber, dass das WTG in der Formulierung unzureichend ist und der Konkretisierung bedarf. Ursprünglich war Bürokratieabbau einmal ein erklärtes Ziel des WTG. Doch statt Bürokratieabbau ist eine neue Regelungswut entstanden. Der gegenwärtige Evaluationsprozess des WTG muss zu einer Reform des Gesetzes führen, die klare und trennscharfe Regelung enthält sowie eine Harmonisierung der WTG-Auflagen mit Anforderungen aus anderen Gesetzen (z. B. Landespflegegesetz).

Das Land hat mit der vorgezogenen Evaluierung des WTG auf zahlreiche Umsetzungsprobleme und -hindernisse reagiert.

Unsere Forderung:

- ▶ *(41) Die Freie Wohlfahrtspflege fordert die zügige Fortsetzung des Reformprozesses des Wohn- und Teilhabegesetzes und seinen baldmöglichen Abschluss. Setzen Sie den partizipativen Prozess zur Neuordnung des WTG umgehend fort, um für Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige und ältere Menschen, die in Einrichtungen und durch Dienste betreut, begleitet und gepflegt werden, einen geordneten Rahmen zu setzen, der die Anforderungen an die Leistungserbringer klar regelt. Zudem muss die Überwachung der Angebote im Sinne einer Nutzer/-innen orientierten Qualitätssicherung und mit dem Ziel einer Minimierung des Verwaltungsaufwands verbindlich und landesweit einheitlich festgeschrieben werden.*

Menschen mit Suchterkrankungen im Alter

Der Anteil an Menschen mit Suchterkrankungen im Alter nimmt zu. Die Gründe – wie z.B. die geburtenstarken Jahrgänge, die ins Alter kommen und der Anstieg der Lebenserwartung durch bessere gesundheitliche Versorgung - sind bekannt. Suchterkrankung im Alter darf nicht zu einer doppelten Diskriminierung und Ausgrenzung führen. Es bedarf daher einer qualitativen Weiterentwicklung des Hilfesystems an den Schnittstellen zwischen Altenhilfe und Suchthilfe. Dies sollte ein Schwerpunktthema der neuen Landesstelle Sucht NRW werden.

Unsere Forderungen:

- ▶ *(42) Für die Anforderungen an die Versorgungsstrukturen und eine altersgerechte Versorgungsplanung in der Sucht – und Altenhilfe in NRW ist eine Bedarfsermittlung notwendig.*
- ▶ *(43) Die Förderung von wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten (landesweite Beteiligung der Alten- und Suchthilfe) sowohl für den ambulanten als auch den stationären Bereich ist notwendig, um weitergehende Handlungsoptionen ableiten zu können.*



5. Pflege und Gesundheit sichern

Pflege als Jobmotor oder Pflegenotstand in NRW?!

In der ambulanten Pflege und zunehmend auch im stationären Bereich sind viele Dienste und Einrichtungen schon heute mit einem großen Fachkräftemangel konfrontiert. Eine weitere Verschärfung der Problematik ist absehbar. Dies könnte die flächendeckende Erbringung vieler wichtiger pflegerischer Leistungen in Frage stellen. Deshalb gilt es jetzt, die Attraktivität des Pflegeberufs durch gezielte Nachwuchskampagnen zu verbessern, Modelle zur Förderung von Wiedereinsteigern/innen in den Beruf zu entwickeln und die Pflegeausbildung zu reformieren. Außerdem müssen die beruflichen Leistungen professionell Pflegenden politisch stärker anerkannt werden, um die Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsträger sowie der potentiellen Auszubildenden zu steigern. Ziel ist, dass Arbeitnehmer/innen und Lernende ihre Qualifikationen auch über die eigenen Ländergrenzen hinweg nutzen können.

Unsere Forderungen:

- ▶ (44) *Wir fordern Maßnahmen, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel und dem Mangel an Lehr – und Ausbildungskräften in der Pflege entgegenzuwirken.*
- ▶ (45) *Eine künftige Neugestaltung der Pflegeausbildung soll den vielfältigen Anforderungen an einen modernen Pflegeberuf entsprechen. Aus diesem Grund erwarten wir, dass auch die Altenpflegespezifischen und psychiatrischen Ausbildungsanteile in relevanter Form berücksichtigt werden und die europäische Berufsankennung sichergestellt wird.*
- ▶ (46) *Wir erwarten die Sicherstellung einer verlässlichen und ausreichenden Finanzierung der künftigen Pflegeausbildung insbesondere für den schulischen Bereich.*
- ▶ (47) *Bei der Umstellung auf ein neues Ausbildungssystem erwarten wir, dass die gegenwärtige Ausbildungsstruktur insbesondere auf der Ebene der Schulleitungen und Lehrkräfte mittels Bestandsschutzregelungen und Übergangsregelungen sichergestellt wird.*



Ärztmangel

Die Ökonomisierung der Krankenhausmedizin hat mit dazu geführt, dass immer mehr Absolventen der Humanmedizin und angestellte Ärzte eine Beschäftigung außerhalb der kurativen Tätigkeit als ernst zu nehmende Alternative in Erwägung ziehen. Von 10.000 Medizinstudenten nehmen derzeit nur rund 5.600 Absolventen tatsächlich die Arbeit im humanmedizinischen Bereich auf.

In 2008 konnten in den alten Bundesländern ca. 3,7 ärztliche Stellen pro Krankenhaus nicht besetzt werden. Hochgerechnet ergibt sich damit NRW-weit eine Größenordnung von ca. 1.550 offenen Stellen. Die Folgen sind eine erhebliche Arbeitsverdichtung und unter Umständen die Schließung ganzer Stationen. Die Situation im ärztlichen Dienst wird weiter dadurch verschärft, dass bis zum Jahr 2017 voraussichtlich 17.827 Krankenhausärzte aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheiden werden.

Bisher hat dennoch keine Öffnung der Zulassungswege zum Studium der Humanmedizin stattgefunden. Nach wie vor stehen für rund 48.000 Bewerber nur 10.000 Studienplätze zur Verfügung. Und selbst bei einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze würde sich daraus frühestens in drei bis sieben Jahren eine Arbeitsmarktrelevanz ergeben.

Unsere Forderung:

- ▶ (48) Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet Maßnahmen, um dem zunehmenden Ärztemangel vor allem auch im ländlichen Raum zu begegnen.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Artikel 25 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nimmt Bezug auf die Gesundheitsversorgung: Menschen mit Behinderungen haben ein Anrecht auf dieselbe Qualität und denselben Standard gesundheitlicher Versorgung wie nicht behinderte Menschen. Die Diskussion um die Situation behinderter Menschen im Krankenhaus zeigt deutlich, dass dies oft nicht der Fall ist. Auch die Behindertenbeauftragten des Landes weisen immer wieder auf bestehende Defizite hin.

Unsere Forderungen:

- ▶ (49) Wir erwarten von Ihrer Partei, dass sie im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW Maßnahmen ergreift, um zu konkreten Verbesserungen für behinderte Menschen im Krankenhaus zu kommen.



Investitionskosten für stationäre und teilstationäre Altenhilfeeinrichtungen sowie ambulante Dienste

Alte Menschen in NRW brauchen das gesamte Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen zur rechten Zeit am richtigen Ort. Hierfür tragen das Land und alle Beteiligten Verantwortung. Die freie Wohlfahrtspflege hat die Neuausrichtung der Investitionsfinanzierung und die Impulse für die Gestaltung einer modernen Altenpflegerischen Versorgung in NRW begrüßt und unterstützt. Eine Neuausrichtung der Investitionsfinanzierung muss an der Bedarfslage und der Perspektive alter Menschen in NRW ausgerichtet sein. Im Zuge der Evaluation des Landespflegegesetzes hat die Freie Wohlfahrtspflege Forderungen formuliert, wie dieses Ziel erreicht werden kann:

- Gute Qualität kostet Geld. Die refinanzierungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten müssen realistisch bemessen sein (insbesondere durch Wegfall der starren Kostenobergrenze für notwendige Anpassungen bestehender Pflegeheime an das Landespflegegesetz, oder alternativ: Verzicht auf die Bedienung von Landesdarlehen sowie die Rückkehr zur 4-prozentigen Abschreibungsquote für Umbaumaßnahmen).
- Der Wegfall der Objektförderung löst zwangsläufig Finanzierungsprobleme aus, die beispielsweise durch Bürgschaften des Landes und der Kommunen gelöst werden müssen.
- Die Förderung der Kurzzeit- und Tagespflege muss gewährleistet bleiben (eine Kürzung bzw. der Wegfall würde das Ziel ambulant vor stationär konterkarieren).
- Die ambulanten Dienste bedürfen der Investitionskostenförderung in der bisherigen Form und Höhe. Eine Verlagerung in die Pflegeversicherung würde zu Kürzungen bei den Pflegeleistungen führen.

Unsere Forderung:

- ▶ (50) Wir erwarten von Ihrer Partei, dass sie diese Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode aufgreift und realisiert.



Investitionskosten der Krankenhäuser

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind die Investitionskosten der Krankenhäuser inkl. der mit ihnen verbundenen Ausbildungsstätten durch Fördermittel der Länder zu übernehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 2008 die Förderung der Bau-Investitionen auf Pauschalen umgestellt. Spätestens ab 2012 werden alle Krankenhäuser diese Baupauschale entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhalten.

Diese neue Pauschalierung hat Vorteile, wird aber das Problem des Investitionsstaus nicht lösen. Die von NRW im Haushalt für diese Pauschalen bereit gestellten Mittel (2011: 490,5 Mio. €) reichen bei weitem nicht aus, um den baulichen Substanzverlust der 404 Krankenhäuser in NRW zu stoppen und evtl. landesplanerisch geforderte neue Strukturen investiv zu ermöglichen. NRW liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Krankenhausförderung nach wie vor an letzter Stelle. Folglich hat NRW auch bundesweit den höchsten investiven Nachholbedarf. Prof. Rürup und das Berliner IGES-Institut (Forschen, Entwickeln, Beraten für Infrastruktur und Gesundheit) stellten 2008 in einem vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen Gutachten eine notwendige Krankenhaus-Investitionsquote von 8,6 Prozent fest – in NRW liegt die Quote derzeit bei lediglich 4 Prozent. Laut Gutachten müssten somit min. 1,1 Mrd. € jährlich für die Krankenhäuser bereitgestellt werden.

Krankenhäuser sind zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Sie erzielen ca. 60 Prozent ihrer Umsätze und fast 70 Prozent ihrer Beschäftigungswirkung vor Ort und weisen damit gegenüber anderen Branchen weit überdurchschnittliche Werte auf. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufstockung der KHG-Mittel eine direkte Investition in die heimische Wirtschaft.

Unsere Forderung:

- ▶ *(51) Kommen Sie Ihrem gesetzlichen Auftrag nach und bauen den mittlerweile auf 14,8 Mrd. € aufgelaufenen Investitionsstau der Krankenhäuser mit einer deutlichen Erhöhung der bisherig eingestellten Haushaltsmittel ab.*



6. Förderung der frei-gemeinnützigen sozialen Arbeit und der Zivilgesellschaft

Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege repräsentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Wertorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen die Verbände wesentlich zur sozialen Sicherung und dem sozialen Frieden in Nordrhein - Westfalen bei. Sie erbringen Dienstleistungen in der Regel über die ihnen angeschlossenen Träger im gemeinnützigen Bereich, aber auch im Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern. Hierzu bringen die Verbände in nicht unerheblichem Umfang Eigenmittel und Spenden ein. Mit ihrem Engagement sichern sie auf dem gesamten Sektor der sozialen Arbeit Trägerpluralität und damit die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW aus einem breiten, vielgestaltigen Angebot an sozialen Dienstleistungen wählen zu können.

Die Verbände übernehmen sozialanwaltliche Funktionen und treten als Mittler zwischen Staat und Bürgern auf. Sie leisten soziale Arbeit in NRW, die weder vom Staat noch von privat-gewerblichen Anbietern in gleicher Weise und in gleicher Qualität geleistet werden könnte. Diese besonderen Vorzüge frei-gemeinnütziger sozialer Arbeit rechtfertigen es, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Zuschüssen des Landes zu fördern. Hierzu gewährt ihnen die Landesregierung Landesmittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für soziale Arbeit vor Ort, damit sie die historisch gewachsene und in ihrer Vielgestaltigkeit politisch gewollte frei-gemeinnützige Angebotsstruktur organisieren, steuern und weiter ausbauen können.

In der Vergangenheit sind die Landeszuschüsse für die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erheblich gekürzt worden: von 2003 bis heute um mehr als die Hälfte. Es wird für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege immer schwieriger, ihren gemeinwohlorientierten Auftrag zu erfüllen.

Unsere Forderung:

- ▶ (52) *Wir erwarten eine verlässliche und ausreichende Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.*



Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement leistet mit seiner eigenständigen und besonderen Qualität einen zentralen Beitrag zur Lösung vieler aktueller und zukünftiger sozialer Herausforderungen. Zu denken ist etwa an die Bewältigung des demografischen Wandels. Grundvoraussetzung für das Entstehen und die Wahrnehmung Bürgerschaftlichen Engagements ist das Prinzip der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung - einschließlich der Freiheit von staatlich-politischer Steuerung und Funktionalisierung.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht die Gefahr, dass viele der (vielleicht in guter Absicht vorgenommen!) Steuerungsversuche Bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene (etwa durch Koordinierungsstellen oder Agenturen zur Förderung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste) und auf Landesebene (Netzwerke und Internetportale) dazu führen können, dass das Bürgerschaftliche Engagement in eine unentgeltliche, leicht zu steuernde personelle Ressource umfunktioniert wird, mit der dem weiteren Abbau des Sozialstaates Vorschub geleistet wird.

Unsere Forderungen:

- ▶ (53) Gewährleisten Sie Rahmenbedingungen, die die Unabhängigkeit, Beteiligung und Gestaltungskraft des Bürgerschaftlichen Engagements sicherstellen.
- ▶ (54) Stellen Sie Ressourcen für eine unabhängige und nachhaltige Infrastruktur zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements nach dem Subsidiaritätsprinzip bereit.